

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1923

248 (9.9.1923) Die Pyramide Nr. 36

Die Pyramide Wochenschrift zum Karlsruher Tagblatt

12. Jahrg. No 36



9. Sept. 1923

Gustav Manz / Durchs Ohr.
Etwas über Vorlesestunden.

In dem großen Lesesaal der Berlin-Charlottenburger Stadtbücherei ist in stiller Abendstunde aufmerksam lauschend eine Hörergemeinde versammelt. Rings herum bilden aus hochragenden Regalen hunderte und tausende von Büchern als stumme Zeugen des Vorgangs, der sich da begibt. Es sind einfache Menschen, die sich eingefunden haben, Mittelstand, Kleinbürgertum, Heimarbeiterrinnen, reisere Schüler, Studenten in buntem Wechsel. Aber die klassischen Großstadtgeichter hucht der milde Schimmer der von der Decke strahlenden Lampen. Gedämpftes Halblicht lagert im Saal, und nur auf das Buch am Lesetisch, vorne auf dem kleinen Podium, fällt der helle Strahl der Tischlampe. Eine bis anderthalb Stunden etwa vermittelt der Sprecher des Abends in Prosa und Versen die Kenntnis eines zeitgenössischen Dichters, einer literarischen Richtung, einer Gruppe von Gedichten und Geschichten, die ein gemeinsamer Grundgedanke bindet. Freundschaftliches Gemurmel am Schluß des Abends, wenn der Vorleser das Buch zugeklappt hat, bedeutet ihm mehr, als der geräuschvolle Beifall klatschender Hände, die doch nur Stimmung zerreißen und aus der Weltentferne eines idealen Reichs wieder herabziehen in den dürftigen Alltag mit seinen konventionellen Klagen und Wünschen.

Dit genug habe ich selbst die Beglückung auskosten dürfen, als solch ein Vorleser ehrlicher „Diener am Wort“ zu sein, bereitwilliger Vermittler geistigen Guts an die große Masse derer, die danach hungern und lechzen. Man mag im Laufe der Jahrzehnte tausendfach vor der verschiedenartigsten Hörerschaft gestanden haben, nirgends wird man so viel innere Befriedigung empfinden, so viel Erhöhung des eigenen Lebensgefühls, als wenn man sein Können in dieser besonderen Art verwertet: frei von jeder Erfolgsabsicht, hinter sich lassend alles, was „Effekt“ und „Routine“ des Vortrags bedeutet. Und gerade dann werden diese selbstverständlichen Voraussetzungen öffentlicher Darbietung (Vortragstechnik usw.) mit spielender Leichtigkeit erfüllt; denn der spürbare Grad aufgeschlossener Empfangsbereitschaft beflügelt den Sprecher zum Ausbieten höchster Kraft, zum Einsatz seines reifsten Könnens.

Wird nach alledem der Leser verstehen, mit welcher Überraschungsfreude ich ein Büchlein zur Hand nahm, das mir in diesen Tagen der im Dienste der Bildungspflege so hochverdiente Direktor der Stettiner Staatsbücherei, Dr. Erwin Ackerknecht, zukommen ließ? „Vorlesestunden“ ist es betitelt und im Verlag der Weidmannschen Buchhandlung (Berlin SW 68) erschienen. Mit dem warmen Herzen und dem klaren Verstand des Mannes, dem die Sicherheit der Praxis die Feder führt, spricht der Verfasser über die bildungspflegerische Bedeutung dieser Vorlesestunden, die dazu bestimmt sind, die große

Lesergemeinde einer Volks- und Stadtbücherei noch fester an das stille Haus der geistigen Genüsse zu binden. Während für die Leserschaft einer Volksbücherei das Buch nur sehr mittelbar, bezw. in sehr engen Grenzen (vor allem durch den Zusammenhang mit dem ausleihenden Bibliothekar ein Gemeinschafts Erlebnis werden kann, ist die Vorlesestunde, ähnlich wie das Theater, ganz unmittelbar und fast in religiösem Sinne ein überindividueller Vorgang, ein Akt geistiger Volksgemeinschaft, eine Stück-Verwirklichung unserer Mittelehr in das Volkstum, um dessen Willen — und aus dessen Kraft — wir Bildungspflege treiben.“ So sagt der Verfasser im Einleitungsabschnitt. Auf solcher Anschauung fußend, aus reicher Erfahrung schöpfend, gibt er den Berufsgeossen und allen denen, die etwa dranhin im Land (als Pfarrer oder Lehrer) ähnliches zu leisten vermöchten, wertvolle Winke über die Programmgestaltung in Hinblick auf die Stoffwahl und die Stoffanordnung, über die Programmausführung im Hinblick auf Sprecher und Vortrag, Stunde und Raumfrage und was alles damit zusammenhängt. Und dann vermittelt er mit der Selbstlosigkeit des reichen Mannes, der aus seiner Überfülle gerne spendet, nicht weniger als etwa hundert in mehreren Jahren erprobte Vortragsfolgen. Nur wer selbst mit Mat und Lat auf diesem Sondergebiet des Vortragswesens gearbeitet hat, kann den vollentsprechenden Grad der Anerkennung aufbringen für die Zweckmäßigkeit, mit der diese Musterprogramme ausgearbeitet, mit wenigen Worten erörtert und bis auf die Minutenzahl der Vortragsdauer jedes einzelnen Stückes festgelegt sind. Für sämtliche angeführten Dichtungen ist jeweils die genaue Quelle angegeben, für schwer erreichbare Stücke werden sogar gegen billiges Entgelt Manuskriptbrüche der Stettiner Stadtbücherei bereitgehalten. Unter wie schöpferischen Gesichtspunkten all dies geschieht, geht auch daraus hervor, daß für die meisten Programme gleich noch jene Werke namhaft gemacht werden, die etwa zum Schluß der Vorlesestunden anknüpfend an das eben Gehörte der frisch erwärmten Zuhörerschaft zum Verkauf angeboten werden können.

Und da finde ich mich wieder in voller Aberein Stimmung mit dem Fachmann, der schon seit Jahren zusammen mit den gleichgesinnten Genossen, u. a. dem verdienstvollen Leiter der Charlottenburger Stadtbücherei, Professor Dr. Frey, am bildungspflegerischen Aufbau unserer Volksbüchereien arbeitet. Es genügt nicht, durch solche Vorlesestunden ähnlich dem Drehorgelman der armen Leute im Sinne Heinrich Seibels „ein wenig Licht ins graue Heute“ zu bringen. Über dem Irrationalismus der Gefühlsregung vergesse man nicht den höheren Zweck solcher Abende! Sollen sie doch dazu dienen, die wahllose Lust, den unberatenern Anknüpfendrang weiterer Volkstreffs in best mögliche Kanäle zu leiten. Auf dem Umweg über die aufgeloderte Phantasie und das in lebendige Wallung ver-

Wem
in 2 a
leger
ausger
acholl
acteter
a u 8
lere
1 80
Einzel
Am
hat der
Larische

als
ohn
Aug
We
hätt
für
gum
fete
wir
sch
2 o
i f
den
wü
Or
lese
Da

sekte Herz gilt es einzubringen in das innerste Wesen des Hörers, den ganzen Menschen zu packen und letzten Endes ästhetische Freude umzumünzen zu ethischen Werten. Auch die Vorlesestunden sind ein Stück Volkshochschule. Nur dann werden sie ihr Ziel erreichen, wenn es den geistigen Leitern und dem jeweiligen Sprecher gelingt, die Hörergemeinde unausgesprochen zusammenzubinden zu einer geistigen Arbeitsgemeinschaft, die nicht nur entgegennimmt, sondern auch zurückgibt in Gestalt wachsender Verständnisses, höherer Ansprüche, reiferen Urteils.

Noch ein Letztes aber muß ich mir von der Seele heruntersprechen. Dies einfache Wort „Vorlesestunden“ weckt Gedankenverbindungen, die sich gebieterisch aufdrängen. Was in einzelnen Stadtbüchereien da und dort in deutschen Landen geschieht, sollte es nicht vorbildlich sein, auch für viele andere Kreise? Sollte nicht gerade die geistige Bildungsstufe unseres Volkes, der materiell verarmte Mittelstand, den Wunsch hegen, Ähnliches zu erfahren und zu genießen? Wer all sein erworbenes, all sein verdientes Geld heutzutage darauf anwenden muß, sich des Lebens dringendste Notdurft zu beschaffen, wer nichts erübrigt, um Theater oder Konzerte zu besuchen, wer keine Freude daran hat, geistige Entlastung zu finden vor der Zimmerleinwand des Kinos oder in der Arena der Boxkämpfer, sollte der nicht dankbar sein, wenn ihm in viel höherem Maße, als das bisher geschieht, in Schulhöfen und Kirchenhallen Kunst im lebenden Wort dargeboten wird? Sollten diese Räume der Lehre und des Glaubens etwa entweiht werden, wenn in ihnen der Pulsschlag deutscher Dichtung lebendig würde, wenn die kitzelnde Pracht der Edda, des Heland

oder des Nibelungenlieds in ihnen erkünde, wenn Goethische Prosa, wenn deutsche Lyrik zu lauschenden Ohren und empfänglichen Herzen spräche?

Wir glauben, so bitter arm geworden zu sein, und wir wissen nicht, wie reich wir sind! Seit Jahren schon suche ich diesen Gedanken in die Tat umzusetzen. Da und dort ist es gelungen, einzelne Körperschaften oder wohlmeinende Volkstrennen haben ihn aufgegriffen und neuerdings ist sogar der eine oder andere deutsche Buchverleger auf den guten Einfall gekommen, das Angenehme mit dem Nützlichen, das innerlich Wertvolle mit dem äußerlich Gewinnbringenden zu verknüpfen, d. h. neue Werke seines Verlags in der Form von „Buchpremierern“ (so könnte man sagen) in die Öffentlichkeit zu bringen. Zum mindesten ist das eine Form der Werbetätigkeit, die auf jedes klappernde Eigenlob verzichten kann, da sie in Ehrlichkeit und Gerechtigkeit ihres Wesens für sich selber spricht.

Doch kehren wir zurück zum Ausgang dieser Zeiten. Ganz einseitig, ob der schöpferische Gedanke der „Vorlesestunden“ allmählich hinausbringt über die stillen Hallen unserer Büchereien, oder ob die große Publikumsmasse nach wie vor die Klaffen starrt, wenn irgend ein erfolgverwöhnter Schauspieler oder eine beliebte Künstlerin oft mehr schlecht als recht die Bühne mit dem Vortragspunkt tauscht (und dies mit jener Verwechslung!) — für denjenigen, dem sich öffentliche Kunstpflege unlosbar verknüpft hat mit Gemeinschaftsgefühl, für den gilt verpflichtend, aber umgekehrt aus der Frageform in eine frohe, selbstlichere Behauptung das Wort aus Goethes „Zueignung“:

„Warum such' ich den Weg so sehnsuchtsvoll,
Wenn ich ihn nicht den Brüdern zeigen soll!“

Karl Doll / Die Bekämpfung der Pest in Südwestdeutschland im 17. und 18. Jahrhundert.

(Nach Akten des badischen Generallandesarchivs.)

(Fortsetzung.)

In wiederholten Briefen des Herzogs Eberhard Ludwig von Württemberg (Regierungszeit 1693—1733) an die Markgräfin Franziska Sibylla von Baden-Baden¹⁾ sind Anregungen, Erinnerungen und Mahnungen wegen der Überwachung des Verkehrs über den Rhein enthalten. Die Anrede lautet hier: „Unsere freundliche Dienst, auch was Wir mehr Liebs und Guts vermögen jederzeit zuvor, Durchlauchtigste Fürstin, Freundlich geliebte Frau Ruhm und Gebatterin.“

Die Korrespondenz erstreckt sich auch auf entferntere Gebiete. Bei den Akten findet sich die Übersetzung eines Schreibens der „Ober-Proveditori, Adjuncti und Proveditori des Sanitäts-Raths“ der Stadt Venedig an die Stadt Lim vom 14. Juni 1721. Dasselbe beschränkt sich u. a. darüber, daß die Ausbreitung der Seuche in Frankreich keinen genügenden Widerstand finde, weil „man in diesem Königreich weder eine Absonderung derer Provinzen, noch Separation der Commercen gemacht hat.“ Ferner wird Auskunft verlangt über einen totalen Seuchenausbruch in dem Dorf Ipshofen im Bistum Würzburg nahe bei Kitzingen. Es seien dort 116 Personen plötzlich gestorben, der Ort sei durch Miliz umstellt worden und die Einschleppung sei durch einen aus Polen gekommenen Sad Wolle erfolgt. Man ersieht hieraus, mit welchem Grad ängstlicher Spannung man die Ausbreitung der Seuche allerorten und auf große Entfernungen hin verfolgte.

Derselben klaffen Angst entspringt das Folgende: Unterm 28. September 1720 wird von der Baden-Durlachischen Regierung an ihre Oberbeamten der Extrait eines Schreibens der „Bischhoff-Baselischen Regierung“ hinausgegeben. Danach sind zwei „Ander-selaven“ (Galeerensträflinge) aus Marseille „ausgeriffen“ und sollen an der Baslerisch-Burgundischen Grenze eingetroffen sein. Es heißt dann weiter: „gleich wie nun die leidige Pest-Seuche durch dergleichen Leute gar leichtlich in Unser liebwertiges Vaterland gebracht werden könnte. Des haben Wir höchst nötig befunden, daß in hiesigen Fürstentum Landen auff selbige fleißig geachtet, da sie erkannt

würden so gleich auf der Stelle todgeschossen, deren Körper verbrannt und die Asche davon frisch in die Erden hinein verscharet, auch demer oder denen, wo sie erlegen können, 50 Reichs Thaler zu recompens ausgezahlt werden solle.“ Es folgt dann das Signalement der beiden in deutscher und französischer Sprache.

Ein besonders eifriger Briefschreiber ist der Bischof von Speyer, Damian Hugo²⁾. Auch von dem Erzbischof von Mainz, Lothar Franz³⁾, sind mehrere Briefe bei den Akten. Die Regierung des ersten äußert in einem ihrer Schreiben aus Bruchsal Besorgnisse, daß beim Ausbrechen der Pest Mangel an Ärzten und Totengräbern eintreten werde und daß man die Leute zum Begraben nicht mehr werde bezahlen können. Es heißt dort: „Wir nicht wüßten, wie zu helfen wäre, aus Mangel deren Doctorem, Barbieren, Apotheker auch Zug knechten, Todtengräbern und andern hierzu gehörndten Leuten, welche in solchen Fällen in der menge absterben, und absonderlich die lezttere zu tausend umbkommen, und anderster nicht als mit großen Summen Geldt und auch darumb zulezt kaum mehr zu haben seyn, woran doch wegen inficierung der Luft fast alles gelegen.“

Auch die kaiserliche Regierung greift mit Rat und Hülfe ein. Bei den Akten sind drei gleichlautende Schreiben aus Wien, das eine an die Markgräfin Franziska Sibylla, das zweite an den Markgrafen Karl⁴⁾, das dritte an Karl Philipp, Pfalzgrafen bei Rhein⁵⁾ persönlich gerichtet. Die Unterschrift ist eigenhändig und mit Goldstaub an Stelle von Streusand getrocknet. Die Schreiben sind datiert vom 30. Oktober 1720 „Unseres Reichs des Römischen im Lehenden des Hispanischen im abziehenden, des Hungarisch- und bohaimischen auch im Lehenden (seil. Jahr).“ Die Überschrift lautet: „Carl der Sechste von Gottes gnaden Erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.“ Die Anrede an die Markgräfin: „Durch-

¹⁾ Graf von Schönborn, 1719—1743, Bischof von Speyer.

Er ist bekannt als Erbauer des Bruchsaler Schlosses.

²⁾ Gleichfalls ein Graf von Schönborn, 1695—1729 Erzbischof und Kurfürst von Mainz.

³⁾ Karl III. Wilhelm Markgraf von Baden-Durlach, Regierungsjahr 1709—1738. Gründer der Stadt Karlsruhe (1715).

⁴⁾ Regierungsjahr 1716—1742, der letzte Bewohner des Heidelberger Schlosses, verlegte seine Residenz von da im Jahr 1720 wegen des sog. Kirchenreitens nach Schwetzingen beim Mannheim.

⁵⁾ Regierungsjahr 1716—1742, der letzte Bewohner des Heidelberger Schlosses, verlegte seine Residenz von da im Jahr 1720 wegen des sog. Kirchenreitens nach Schwetzingen beim Mannheim.

⁶⁾ Witwe des 1707 verstorbenen Markgrafen Ludwig Wilhelm, des sog. Türkenlöwen. Sie führte nach dessen Tod 20 Jahre lang die vormundschaftliche Regierung für ihren minderjährigen Sohn Ludwig Georg, den vorletzten Fürsten der Linie Baden-Baden. Sie ist bekannt als die Bewohnerin und Bäckerin im Schloß Favorite bei Rastatt.

lauchtige Hochgebirge, liebe Ruhm und Fürstin. Der Kaiser weist hin auf die notwendige Verständigung und das Zusammenwirken der benachbarten Kreise und Stände untereinander, mit dem Obernium in Mailand, mit der vorderösterreichischen Regierung, mit den Kommandanten „Unserer und des Reichs Bestungen“ insbesondere wegen Befestigung der Grenzen und Pässe, wegen Einrichtung der Quarantänestationen und ähnlichen. Erwähnt wird auch, es sei Besorgung an die Thurn- und Taxische Postverwaltung ergangen, den Briefverkehr mit den versuchten Gebieten zu sperren.

Nun ist noch auf Funktion und Tätigkeit des schwäbischen Kreises auf dem Gebiet der Pestverhütung einzugehen. Da liegt zunächst eine gedruckte Bestverordnung desselben vor: „So geschehen, in des Heil. Reichs Stadt Ulm den 28. Oktober 1710.“ Sie bezieht sich auf eine ältere vom „17. Martii“ desselben Jahres und ist unterfertigt von: „Der Fürsten und Stände des löbl. Schwäbischen Crayfes bey gegenwärtig allgemeinen Convent anwesende Räte, Ritterschaften und Gesandte.“

Der Inhalt dieses Schwäbischen Kreispatentes ist kurz folgender: Nach einer langatmigen Einleitung wird bestimmt, daß in allen Städten und geschlossenen Grenzorten des Kreises an den Toren Wachen aufgestellt werden. In den Flecken und Dörfern ist eine Dorfwaache einzurichten in der Weise, daß einer oder mehrere Bürger mit händlicher Abkühlung Patrouillendienst versehen. Personen und Waren ohne genügende und gültige Gesundheitspässe dürfen nicht eingelassen werden. Besondere und strenge Aufmerksamkeit ist dabei allem herunziehenden herrenlosen Gefinde, Zauner, Garten-Knechte, abgedante Soldaten, Betteljuden u. dgl. zuzuwenden.

Eine spätere Vollzugsordnung vom 30. September 1713 gibt dazu nähere Einzelheiten. „Es sollen rings um diesen Schwäbischen Crayf, an allen Haupt-, Heer- und Landstraßen in specie an denen Flüssen, wo Uebersfahrten und Brücken seyn, Wachen mit tüchtigen Leuten, sonderlich aber bescheidenen und Verständigen Examinatoribus aufgestellt und besetzt, nicht weniger bey dem Eingang derselben Schließ-Gattern und Schlag-Bäume angeordnet, und neben diese hölzerne Säulen aufgerichtet, an selbige aber angeschrieben, oder mit gedruckten Zetteln bemerkt werden, folgende Wort: Lebens-Straff derjenigen, so von inficierten Dingen sich in diesem Schwäbischen Crayfe einzuschleichen vermaßen.“ Eben solche Schlagbäume mit den nötigen Wachmannschaften werden dann auch für die Ein- und Ausgänge aller offenen Flecken, Märkte und Dörfer angeordnet. Es gab im deutschen Vaterland damals gewiß schon Grenzen und Schlagbäume genug und übergenug. Nimmt man nun an, all' diese Vorschriften seien auch nur einigermaßen in die Tat umgesetzt worden, so ergibt sich daraus ein derartiges Gewirre von Sperren und Schlagbäumen überall an den Grenzen, Brücken, Fähren und Pässen, zudem an allen Eingängen von Städten und Dörfern mit überall sich wiederholenden Paß- und Revisionsumständlichkeiten, daß man sich kaum vorstellen kann, wie hier überhaupt noch ein Verkehr von Menschen und Waren möglich war.

Weitere Bestimmungen erstrecken sich auf die Beschaffenheit der Pässe-Gesundheitsfcheben¹²⁾ oder Fehden, auch Föden lauter der Ausdruck — und die genaue Personalbeschreibung der Inhaber. Fremde Personen ohne solche Pässe dürfen nicht beherbergt werden. Briefe, die von verdächtigen Orten oder Routen herkommen, sollen durch scharfen Eßig gezogen und geräuchert werden. Für Waren aller Art werden genaue Angaben und Verzeichnisse über Herkunft, Reiseweg, Anzahl und Gattung verlangt, „und zwar mit diesem Umstand, daß zugleich an diesem Ort, wo sie fabriciert und abgegeben worden, zur selben Zeit, durch Gottes Gnaden, gesunde, reine Luft, und diese Waaren wenigst 40 Tage lang in gesunden Dörfern gepackt und handhirt worden.“ Das Abladen und Auspacken der Waren dürfe nur unter Aufsicht der amtlich bestellten „Visitatores“ geschehen. Entsprechende Vorschriften galten auch für lebende Tiere: „auf gleiche Weise solle es auch mit denen Schweinen, Schaafen, Rind- und Hund-Vieh gehalten, und nichts dergleichen ohne be- glaubigter Obrigkeitlichen Schein und Attestato eingelassen werden.“ Den Schluß bilden dann noch Strafanordnungen bei Nichtachtung oder Ubertretung obiger Verordnung.

Schließlich haben wir im Hinblick auf die neuerdings aus Frank- reich drohende Einschleppungsgefahr vom 27. April 1722 eine weitere Ordnung und Reglement was bei noch stehender Gefahr der ehgigen Contagion zu Precaution und Abwendung derselben (in

¹²⁾ Nach dem Italienischen: Fede = Glaube, Beugnis, Ur- kunde.

diesem Ober-Rheinischen Crayf zu observieren und zu beobachten).“ Diese letztere Ordnung ist ein Heft von acht Druckseiten. Auch sie ist wie alle diese Kundmachungen in einer von Grund aus verderbten überaus weitläufigen und mit allerhand fremdsprachlichen Broden durchsetzten Amtssprache abgefaßt. In 20 Paragraphen wird noch einmal alles ins einzelne ausgeführt und von neuem eingeschärft. Es sei daraus nur einiges herausgehoben: In § 3 wird völlige und absolute Sperre verhängt gegen die versuchten „oder doch deren benachbarten gleichsam respektive zur Vormauer dienende Provin- cien.“ Als in diesem Sinne versucht werden bezeichnet: Provence, Languedoc, Dauphiné, das Gwaudan, Le Foret, und die Graf- schaften Avignon und Orange, Lion, Lyonnais, Vivarai, Sevennes, Rovergue, Velay und la Bresse. Sodann werden in § 4 eine Reihe von Gütern und Waren als „giftfangende“ gekennzeichnet und ihnen gegenüber werden besondere Vorichtsmaßregeln angeordnet. Unter Umständen sollen sie kurzerhand verbrannt werden. Unter diese giftfangenden Waren fallen alle gewebten Stoffe, die einzeln aufgeführt werden, sodann Flach, Hanf, Haare von Menschen und Tieren, Perücken, Hüte, Federn, Papier, Bücher, Leder, Pelzwerk und ähnliches. Die weiteren Paragraphen bringen dann eingehende Einzelbestimmungen über den Warenverkehr aus dem Elsaß, speziell Straßburg, Lothringen, Schweiz, Genf, Venedig, Livorno und anderen Orten. Die Behandlung ist eine verschiedene, je nachdem diese Dittlichkeiten selbst gegen die versuchten Gebiete völlige oder nur bedingte Sperre verhängt haben oder noch mit ihnen in Handels- verkehr stehen. Da sich hierin auch die einzelnen Schweizer Kantone verschieden verhielten, so kann man sich kaum vorstellen, daß diese äußerst komplizierten und verwickelten Verkehrsverhältnisse über- haupt noch zu übersehen und richtig zu handhaben waren.

In den Waren, „so keiner Infection oder Anstiedung unter- worffen seyn“ gehören z. B. Wein und Spirituosen. Sie dürfen aber nur in Fässern oder Kisten verpackt, „keineswegs aber in Heu, Stroh, Matten, Häuten und dergleichen giftfangenden Gepäden einballiret“ sein. In zwei Beilagen folgen dann Verzeichnisse erstens „derjenigen Waaren, welche theils gegen die leidige Seuch selbst, oder doch in der Medizin dienen und also passiren können“ und zweitens „derjenigen Waaren, welche keine Contagion an sich nehmen, und folglich in Handel und Wandel passiren können“. Die erstere Kategorie bietet eine Auswahl damals häufig gebrauchter Medika- mente und zu ihrer Herstellung dienender Ingredienzien. Sie sei deshalb wörtlich angeführt: „Allerley Wein, Aquavita, Gebfüllte Liqueurs und Brandtwein, Allerley Eßig, Alles Del und Oelien, Terpentin, Zuder, Allerley gewürz, Saffran, Allerley zur Medizin dienliche Simplicia oder Drogues und daraus gemachte Composita, Theriak¹⁴⁾, Nitridat¹⁵⁾, Orvietan¹⁶⁾, Confectio¹⁷⁾ de Hyacintho, Confectio Altermes¹⁸⁾, Getrocknete Vipern, Citronen, Pomeranthen, Limonen, Granat-Äpfel, Thee, Chocolate, Caffee, Rhebarbara, Senet-Blätter, Cacao, Süßholz, Schwefel, Salpeter, Satp.“ In die zweite Kategorie fallen allerlei Süßfrüchte (ohne Schalen), Sämereien, sodann Gegenstände aus Metall, Stein, Thon, Holz, Glas, mancherlei Chemikalien, alles Dinge mit im allgemeinen glatter Oberfläche, von denen man also annahm, daß Anstiedungs- stoff an ihnen nicht haften. Sie dürften deshalb auch nicht in Stroh, Heu, Tüchern oder dergleichen verpackt sein. Eine Beilage enthält dann noch Vorbrude für Gesundheitspässe von Personen und Waren.

III.

Hier ist zu erwähnen ein „Recess (= Vereinbarung) puncto contagionis“ zwischen denen am Bodensee und Herobigem Rhein gelegenen Hoch- und löbl. Ständen“. In einem Begleitsschreiben aus Münsburg (Meersburg) vom 4. Februar 1722 dazu heißt es: „Welcher Recess und Verabredung zwischen einigen der Contagion halben zusammengetretenen Ständen des löblichen Schwäbischen Crayfes, auch Oesterreichische und Ritterchaftliche Orten, genommen und von des Herrn Bischoffen zu Constanz Hochfürstl. Gnaden zur

¹⁴⁾ Theriakon antidoton, aus Tellen giftiger Schlangen gemacht und mit Opium veretzt. Derselbe wurde besonders in Venedig bereitet.

¹⁵⁾ Quinbalthes Gegengift, genannt nach König Mithri- dates von Pontus (um 120 v. Chr.), der sich durch allmähliche An- gewöhnung an verschiedene Gifte giftig gemacht haben soll.

¹⁶⁾ Heilmittel gegen Bergfäule, genannt nach der Stadt Orvieto im Kirchenstaat. Die Zusammenetzung konnte ich nicht feststellen.

¹⁷⁾ Mit Zuder überzogen, veräuert (Confect).

¹⁸⁾ Vermes-Altermes-Mineral- oder Antimonermes = Sti- bium sulphuratum rubrum — roter Schwefelstiehlglas — sog. Rarthäuserpulver, Brech- und Abführmittel.

als
ob
An
No
had
für
aut
sch
sch
E
i
f
det
wi
G
sch
Be

Nachfolge anhero (d. h. an die marigräfl. bad. Regierung in Raflatt) communicirt worden." In 11 Paragraphen ist der Personen- und Warenverkehr aus der Schweiz geregelt. Dies war eine besonders schwierige Materie, da, wie erwähnt, die Maßnahmen gegenüber Heerläufen aus Frankreich von den Schweizer Kantonen durchaus nicht einheitlich gehandhabt wurden. Im § 8 heißt es zur Sperrung der Rheinübergänge: "Belangend den Strich Rhein von Coblenz (an der Mündung der Naar) bis Basel, so steht bei dem Höchste-preislichen Hofhaus Oesterreich dieser Orten das weitere zu besorgen, und hoffet man, daß von Basel den ganzen Rhein hinunter bis in Niederland die Sperre gegen Elsaß und ganz Frankreich, werde mit allem rigor beobachtet werden; da sonst die Hierobige Sperre

gegen der Schweiz (Welche Gottlob! noch von aller Contagion frey) ein ganz vergebliches und unnütziges werdt seyn wird."

Doch die Einzelregierungen ließen es bei der anbefohlenen Veröffentlichung dieser Kreisverordnungen nicht bewenden. Sie stellten durchweg ihre eigenen sog. Postpatente auf, die inhaltlich als Auszüge aus den ersteren anzusehen sind. Sie sind einseitig in Plakatform groß gedruckt mit kunstvoll ornamentierten Initialien, bestimmt zum Anhang an Rathhäusern, Stadthoren und andern geeigneten Plätzen. Sie sind alle abgefaßt im Sinne persönlicher Verlautbarungen der betreffenden Regenten, bei denen einzelner Städte als solche der betreffenden regierenden städtischen Kollegien. (Fortsetzung folgt.)

Hans Heinrich Dienstbach / Die Rose.

Eine trübe Laterne hing in der blau-schwarzen Dunkelheit und ließ ihren armeligen Schein sich in dem Nachschatten des Blattwerkes verfrachten. Totenstill lag die einsame alte Straße zwischen den Mauern, von deren First melancholisch blaues Licht auf die Gasse hing. Das holprige Pflaster fand Licht und Schatten in dem kümmerlichen Blau der Laterne.

Und darüber stand eine wunderweiche, herrliche Frühlingsnacht, der ein Hauch von Herbe, die der scheidende Winter zurückgelassen hatte, seltsame Würzigkeit gab. Die Sterne funkelten und blühten wie silberne Nadelspitzen, und die große Einsamkeit war mit mir, der ich nicht wagte, laut aufzutreten. Meine Schritte hallten so schon genug.

An einem Mauervorsprung gelehnt stand regungslos eine schwarze Gestalt und starrte hinauf in die blaue Nacht. Als ich nähertrat, konnte ich die Züge des schneeblassen Gesichtes unterscheiden, in dem statt der Lippen ein messerscharfer Strich stand, der zu beiden Seiten unter dem weit hervorspringenden Wadentnochen urplötzlich und unermittelt abbrach. Eine schwarze Lode hing wild in die riesige Sterne und die Augen blickten fieberglutig zu mir herüber, als sie meiner gewahr wurden.

Es war Schamulyn, der blutig arme, halb verhungerte Stipendienstudent und der Genosse mancher zerrissenen Stunde. In der geisterhaft durchsichtigen Hand hielt er eine dunkelrote Rose, die, wenn er gierig ihren wunderhübschen Duft einsoß, wie ein Blutstod in seinem welken Gesicht stand.

Er starrte mich an und nickte dann mit einem verlorenen Lächeln, das sich seltsam um die harte Mundlinie kränzelte. Ein leiser Arger kroch mir in die Kehle, daß er in mir las, wie in einem aufgeschlagenen Buch, daß er die Klüfte sah, die noch auf meinen Lippen flammten, daß er das helle Frauenlachen hörte, das noch in meinem Ohr klang, und daß er das Trausen meines Herzens empfand.

"Alter Narr", sagte Schamulyn, und seine Worte, in denen ein Weh von Langverlorenem den Zynismus seiner gewohnten Geste erwürgte und ihnen die Spitze nahm, ließen meinen Arger verwehen, und still legte ich ihm meine Hand auf die ausgemergelte Schulter.

"Schamulyn, die Nacht war bis hierher so schön, so wunderschön, und sie ist es noch so sehr, daß du in ihr eine Liebe fühlen mußt, eine Liebe, die bis zu den Sternen da oben loht und sie tausendfach heller leuchten läßt." Flüsternd fast sprach ich die Worte, in denen der ganze Zauber der vergangenen Stunden werdend bebte.

"Geh mir mit den Sternen da oben, du Narr", brauste Schamulyn wild auf.

"Was weißt du von ihrer eigigen Lieblosigkeit, die sie mir in tausenden von Nächten mitleidlos herabgeschunkelt haben, wie sie höhniisch über die Wallungen meiner Seele lachten.

O Nacht, Nacht, du göttliches Geschenk, wenn ein Wind schwarzschartige Wolken jagt, wenn es grau ist, grau und schwarz.

Dann steht das Gräbels auf, dann wachsen Säbe und Dogmen aus dem Boden, die ihr Endziel verbergen, wie hinter grauen Wolken. Nachtträumen kann man diesen Gedanken und ausmalen kann man sich, was hinter der grauen Wolkenwand stehen mag, Schönes, Wahres, Herrliches, das in Wirklichkeit Lüge ist, wie deine Liebe.

Und sieh die sternklare Nacht. Nirgends eine Wolke, hinter der sich weiterträumen läßt. Von überall her fällt dich das kalte Gesimmer rücksichtslos an und schlägt mit langem Stabe wild in dein Traumwerk. Und jeder Satz zerfällt in feiner feinstofferten Logik

von erträumter Herrlichkeit real wie ein Bau auf tönernen Füßen höhlklingend in sich zusammen.

Und die Sterne, diese Teufel, grinsen höhniisch dazu. Grinsen hämisch zu dem seltsamen Genuß, den ich mir bereiten will und machen ihn zur Narckeit. Sie lachen ob mir, weil ich den Rosenduft genießen will und sie modern förmlich über deine Liebe.

Hörst du sie nicht, du Narr, fühlst du nicht, wie die kalten Gesellen all unsere Gefühle zu nichts zerfetzen lassen an ihrer endlosweiten Ewigkeit, auch deine himmelhohe Liebe."

Laut hatte er die letzten Worte in die Nacht hinausgerufen, und das Echo posterte aus den Wänden, kollernd und lichernd, taunend und dumpf fiel es zurück von den Mauern Liebe

Zu mir begann die Flamme zu schwinden, und voll wilder Angst um das Letzte, was ich mir nach heißem Kampf, in dem ich Felsen aus meiner Seele lassen mußte, für das weitere Leben gerettet hatte, um nicht in dem Maßstrom des Alltags zerpulvert zu werden, krallte ich meine Hände wild um Schamulyns Schulter und rüttelte ihn wie einen schwachen Stamm.

Eine Wut, mit wildem Haß vermischt, sprang plötzlich bitter in mir auf, und voll von geheimer tiefgründiger Angst rief ich ihm, mir selbst zu, um seine Stimme, deren Rede noch in meinem Ohr schwang, zu tönen:

"Ich glaube an die Liebe, hörst du es Schamulyn, ich glaube mit meiner ganzen Zubrust, deren ich noch fähig bin, an sie und ihre Seligkeiten. So glaube ich an sie, wie man an Steine glauben muß, weil man sie sieht, wie man glauben muß, weil man ihr Fallen hört und ihr Vorhandensein hart fühlen kann. Ich glaube so sehr an sie, daß ich sie fast aus meiner Brust nehmen könnte wie einen Stein, um ihn dir in hohler Hand hinzuhalten, damit du sein Dasein empfundenst mit allen deinen Sinnen."

Da lachte der Reiche vor mir höhniisch auf.

"Das ist es ja. Zeig sie mir doch, deine Liebe. Drei Tage kein Essen für dich, und deine knurrenden Därme lassen dich den Gegenstand deiner Liebe, also deine Liebe, vergessen, wie ein gleichgültiges Wort, das du in den Wind oder in das Gemurmel des Flusses warfst."

Nein mein Freund, Liebe zählt zu jenen Torheiten wolfschattiger Nächte. Liebe liegt phantomgleich in den Nebeln und wird geträumt und empfunden zu Zeiten, da dein Körper und dein brausendes Blut sich zu flatterigen, falschen Gefühlen prädestinieren.

Diese Gefühle sind unwahr und verlogen, sind scheinlose Träume, wie alles andere im Leben, wie das Leben selbst, und sind ein närrischer Wahn wie die Liebe. Diese existiert nicht, so wie die Sterne regungslos ohne Mitleid dich Narren vom Acker herab aufstaren, so sicher kann sie nicht sein, genau so wenig auch, wie diese rote Rose in meiner Hand nun weiß werden kann."

Und seine Worte zerflatterten in der wieder hereinbrechenden Totenstille.

Da schoß ein fallender Stern blühend am Himmel entlang, und als ich zu Schamulyn hinüber sah, gewahrte ich einen flammenden, irren Zug in seinem Blick, den er der Blume in seiner Hand gab.

Die rote Rose war weiß geworden, schneeweiß, und hob sich kaum von der Blässe seiner durchsichtigen Hände ab.

Wie glühendes Eisen ließ Schamulyn die Blume fallen. Sie sank zu Boden und blieb liegen als heller Fleck in der Finsternis. Mit einem wilden Fluch zertrat er sie und schritt davon, gespenstergleich durch die nächtliche Gasse.

Ich aber stand reglos, und ein Schauern kroch mir über den Körper, als die Schritte verhallten. Die Sterne funkelten fast